

Entwurf

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Höhe der Abfallentsorgungsgebühren der Gemeinde Niederkrüchten

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 5. Juli 2024 (GV. NRW. S. 444), in seiner Sitzung am folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung über die Höhe der Abfallentsorgungsgebühren der Gemeinde Niederkrüchten vom 13. Dezember 2023 (Amtsblatt Kreis Viersen Nr. 36/2023, Eintrag 1194/2023, S. 210) wird aufgehoben.

§ 2

Diese Aufhebungssatzung tritt zum 1. Januar 2025 in Kraft.